

Heinz Putzhammer

## Aspekte einer europäischen Beschäftigungspolitik



*Heinz Putzhammer, geb. 1941 in Freilassing/Obb., Lehramtsstudium in München, war von 1964 bis 1980 Volksschullehrer in Bayern; 1977 wurde er zum Vorsitzenden des Landesverbandes Bayern der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) gewählt; von 1980 bis 1997 war er Mitglied des Geschäftsführenden Vorstandes der GEW, zu deren Stellvertretendem Vorsitzenden er 1997 gewählt wurde; 1998 wurde er in den Geschäftsführenden Bundesvorstand des DGB gewählt, wo er für die Bereiche Wirtschafts- und Tarifpolitik, Umwelt- und Strukturpolitik zuständig ist.*

1999 ist ein Schlüsseljahr für die Europäische Union. Am 1. Januar ist die Wirtschafts- und Währungsunion in Kraft getreten: Die Geldpolitik ist nunmehr eine ausschließlich europäische Angelegenheit, die Finanzpolitik ist an europäische Regeln gebunden (Stabilitätspakt). 1999 ist auch ein Entscheidungsjahr: Mit der Agenda 2000 wurden am 24./25. März in Berlin strategische Entscheidungen über den Finanzrahmen der Europäischen Union bis zum Jahr 2006 getroffen, auf dem Kölner Gipfel am 3./4. Juni 1999 soll ein Europäischer Beschäftigungspakt beschlossen werden und, nicht zuletzt aus gewerkschaftlicher Sicht von Bedeutung, die gesetzlichen Rahmenbestimmungen für die europäische Aktiengesellschaft können voraussichtlich noch vor der Sommerpause vom Rat endgültig festgelegt werden.

1999 ist aber auch das Krisenjahr der Europäischen Kommission: Dank der Aufdeckung von Korruptionsfällen durch das europäische Parlament, sah sich die Kommission gezwungen, geschlossen zurückzutreten. Am 1. Mai 1999 ist der Amsterdamer Vertrag in Kraft getreten. Dieser Vertrag bedeutet für das Europäische Parlament eine erhebliche Kompetenzstärkung, insbesondere im Gesetzgebungsprozess und bei der Wahl der Europäischen Kommission. 1999 ist auch das Jahr der Wahlen zu einem neuen Europäischen Parlament. Es muss die ihm zusätzlich zukommenden Kompetenzen nutzen, um die dringend erforderliche Stärkung der demokratischen Legitimität der neu zu bestimmenden Europäischen Kommission zu gewährleisten.

### **Amsterdamer Vertrag - ein Neuanfang?**

Mit dem am 1. Mai in Kraft getretenen Amsterdamer Vertrag werden die Kompetenzen der Europäischen Union im Bereich der Beschäftigungspolitik erheblich gestärkt. Die Ausrede, dass für die Beschäftigungspolitik die Europäische Union nicht zuständig sei, gilt nicht mehr.

Erinnert sei in diesem Zusammenhang an das große Engagement des damaligen Kommissionspräsidenten Jaques Delors für eine aktive Beschäftigungspolitik auf europäischer Ebene. Das von ihm 1993 herausgegebene Weißbuch „Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ hat an Aktualität nichts eingebüßt. Ideologische Borniertheit, aber auch mangelnder politischer Wille führten dazu, dass die Vorschläge aus diesem Weißbuch in weiten Bereichen nicht umgesetzt wurden.

Dass die Länder der Europäischen Union zu einem wahrhaften Kraftakt in der Lage waren, erwies sich bei der Realisierung der Europäischen Währungsunion. In dem Zeitraum, in dem die Arbeitslosenquote in Europa mehr oder weniger unverändert vor sich hin dümpelte, wurden beeindruckende monetäre Erfolge gefeiert: Lag die statistisch gemessene Preissteigerungsrate in Europa Anfang der neunziger Jahre noch bei über 5 Prozent, so ist sie inzwischen auf unter 1 Prozent gesunken. Die vermeintlich preistreibenden Defizite der öffentlichen Haushalte wurden im europäischen Durchschnitt von über 6 Prozent des Bruttoinlandsproduktes in 1993 auf unter 2 Prozent in 1998 heruntergefahren. Die langfristigen Nominalzinsen schließlich sanken europaweit von über 10 Prozent in 1991 auf ein Niveau von rund 5 Prozent in 1998.

Anfänglich wurde vielfach erwartet, die Beschäftigungssituation würde sich durch den mit der Währungsunion verbundenen Integrationsprozess und der einhergehenden weiteren Vertiefung des Binnenmarktes quasi automatisch verbessern. Später aber machte sich Ernüchterung darüber breit, dass es keinen mit der Währungsunion verbundenen Automatismus für mehr Beschäftigung gab. Es blieb reine Theorie, dass sich mehr Wachstum und Beschäftigung als unmittelbare Konsequenz der mit der Einheitswährung verbundenen Einsparung von Kosten, der besseren Ressourcenallokation und der besseren Arbeitsteilung ergeben würde. Die Überlegung, die Herstellung der Währungsunion selbst könne so ein Stück Beschäftigungspolitik sein, fand sich nicht in den Zahlen am Arbeitsmarkt wieder.

Der Amsterdamer Vertrag, der zwar erst am 1. Mai 1999 in Kraft getreten ist, war in Bezug auf die Beschäftigungspolitik, nicht zuletzt auf Druck der französischen Regierung, bereits seit 1997 Handlungsgrundlage für die Tätigkeit der Europäischen Gemeinschaft. Auf einer Sondertagung des Europäischen Rates über Beschäftigungsfragen in Luxemburg im November 1997 wurde ein neues Verfahren aus der Taufe gehoben, das die vertraglich vorgesehene koordinierte Beschäftigungsstrategie darstellen soll: Der Rat der Arbeits- und Sozialminister legt auf Vorschlag der Kommission und nach Anhörung u. a. des Europäischen Parlamentes mit qualifizierter Mehrheit Leitlinien fest, welche die Mitgliedstaaten in ihrer Beschäftigungspolitik berücksichtigen müssen. Alle Mitgliedstaaten sind dann verpflichtet, die Beschlüsse durch nationale Aktionspläne umzusetzen. Dabei muss zu jedem Aspekt der Leitlinien Stellung genommen werden. Berichte aus den Mitgliedstaaten werden dann überprüft, vorbildliche und übertragbare Verfahren dabei hervorgehoben.

Die erstmals für 1998 festgelegten Leitlinien lassen sich vier Gruppen zuordnen, den so genannten „vier Säulen des Luxemburger Prozesses“:

- - Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer,
- - Entwicklung von mehr Unternehmergeist,
- - Förderung der Anpassungsfähigkeit in den Unternehmen,
- - Stärkung der Maßnahmen für Chancengleichheit.

In den auf dem Wiener Gipfel (Dezember 1988) verabschiedeten Leitlinien für 1999 wurde die ursprüngliche Strategie von Luxemburg vertieft. Eines der wenigen Beispiele für eine Ausweitung war eine neue Leitlinie zur Entwicklung des Dienstleistungssektors.

Streitpunkt ist jedoch, inwieweit den Mitgliedstaaten über die Leitlinien verbindliche quantitative Vorgaben gemacht werden sollen. Während Arbeitgeberverbände davon eher Abstand nehmen wollen, drängt der Europäische Gewerkschaftsbund auf mehr und

weitergehende quantifizierte Ziele. Probleme gab es auch bei der Umsetzung in manchen Mitgliedstaaten. Zum Beispiel sahen die Gewerkschaften die Umsetzung der Leitlinien in Deutschland 1998 sehr kritisch, da die frühere Bundesregierung lediglich ihre bestehende Arbeitsmarktpolitik fortzuschreiben bereit war. Hierfür gab es in der Bewertung des nationalen Aktionsplans auch herbe Kritik aus Brüssel, die wiederum von den Gewerkschaften begrüßt wurde. Mit dem Regierungswechsel in Deutschland besteht nun Anlass zu berechtigter Hoffnung, dass die Umsetzung der Leitlinien mit entsprechendem Ernst vorgenommen wird.

Allerdings sind Luxemburger Prozess und Leitlinien in ihrer Möglichkeit zur Schaffung der politischen Rahmenbedingungen für mehr Beschäftigung begrenzt. Problematisch ist die im wesentlichen auf Arbeitsmarktpolitik beschränkte inhaltliche Ausrichtung der Leitlinien. Zwar betreffen die Leitlinien auch andere Politikbereiche - zum Beispiel wird in der Säule zum Unternehmergeist die Veränderung der Steuerstruktur weg vom Faktor Arbeit gefordert -, jedoch bleiben solche Ausflüge vereinzelt und unsystematisch. Dies ist nicht verwunderlich angesichts der Tatsache, dass der Luxemburger Prozess im Rat weitgehend eine Veranstaltung der Arbeits- und Sozialminister und in der Kommission der Generaldirektion V „Beschäftigung, Arbeitsbeziehungen und soziale Angelegenheiten“ ist.

### **Fehlende Wachstumspolitik: Ursache für Mangel an Beschäftigung**

Die Leitlinien des Luxemburger Prozesses können letztlich also nur die arbeitsmarktpolitische Ergänzung einer tatsächlich beschäftigungsorientierten wirtschaftspolitischen Gesamtkonzeption sein. Sie ist nicht zuletzt wegen der zunehmenden wirtschaftlichen Integration (Europäischer Binnenmarkt) und der Währungsunion (Europäische Zentralbank) eine europäische Aufgabe. Und genau hier zeigt sich der beschäftigungspolitische Sündenfall der Vergangenheit. Indem die Wirtschafts- und Finanzminister im Ecofin-Rat im Gleichschritt mit der Generaldirektion II der Europäischen Kommission „Wirtschaft und Finanzen“ eine auf Geldwertstabilität fixierte Wirtschafts- und Makropolitik vorantrieben, um die Einführung des Euro vorzubereiten, ließen sie den Luxemburger Prozess ins Leere laufen.

In dieser Zeit wurde parallel zu den beschäftigungspolitischen Leitlinien auf Initiative des damaligen Finanzministers der Bundesrepublik Deutschland, Theo Waigel, der Stabilitäts- und Wachstumspakt ins Leben gerufen, der die beschleunigte Rückführung der Haushaltsdefizite bis hin zum Haushaltsausgleich bzw. sogar zu Haushaltsüberschüssen verordnet. Den Sozialpartnern wurden darüber hinaus in den vom Ecofin-Rat alljährlich verabschiedeten Grundzügen der Wirtschaftspolitik im Sinne des „stabilitätsorientierten Policy-Mix der Europäischen Währungsunion“ Reallohnzuwächse nahe gelegt, die hinter dem Produktivitätsfortschritt zurückbleiben sollten. Gerechtfertigt wurde dieser Politikansatz erstens mit der simplen Überlegung, dass mit dem vermeintlichen Stabilitätsverhalten der Finanz- und Lohnpolitik die Inflationserwartungen gebändigt würden, was zu einem Sinken der langfristigen Zinsen führen würde, die wiederum selbst eine wichtige Angebotsbedingung für Unternehmen darstellten. Zweitens sollte so der Geldpolitik der Rücken frei gehalten werden, so dass sich ihre Sorge um die Geldwertstabilität nicht in Zinserhöhungen am kurzen Ende niederschlagen würde.

Auf der Strecke blieb dabei allerdings die Nachfrageseite der Wirtschaft: Lohnzurückhaltung und mechanistische Rückführung der staatlichen Defizite trotz konjunktureller Schwächephasen führten zu magersten Wachstumsraten in Europa. Zwischen 1992 und 1998 wuchs das Bruttoinlandsprodukt der fünfzehn EU-Mitgliedstaaten real gerade um rund 2 Prozent pro Jahr. Ein Vergleich mit den USA zeigt deutlich den Unterschied. Im gleichen Zeitraum lag die durchschnittliche jährliche Wachstumsrate des Bruttoinlandsproduktes dort real bei über 3 Prozent.

In Europa entsprach das Wachstum der Wirtschaft also gerade dem Ausmaß des Wachstums der Arbeitsproduktivität. Konsequenterweise ließ sich kein Abbau der Arbeitslosigkeit erzielen.

### **Der Europäische Beschäftigungspakt: ein neuer Ansatz für die Beschäftigungspolitik?**

Zentrale Aufgabe des Europäischen Beschäftigungspaktes, der auf dem Kölner Gipfel zur Verabschiedung ansteht, muss es deshalb sein, die einseitig auf Stabilität ausgerichtete Wirtschaftspolitik zu beenden und durch einen Ansatz zu ersetzen, der Wachstum und Beschäftigung bei erreichter Preisstabilität fördert. Im Zentrum steht dabei der sogenannte Policy-Mix aus Geld-, Finanz- und Lohnpolitik.

Für die Geldpolitik lautet die Herausforderung, ihrer Verantwortung für Wachstum und Beschäftigung durch die Zinspolitik konsequent nachzukommen, wenn Finanz- und Lohnpolitik sich stabilitätskonform verhalten. Dabei muss in Zukunft stärker beachtet werden, dass geldpolitische Maßnahmen sich asymmetrisch auf Wachstum und Beschäftigung auswirken: Während ein sich anbahnender Aufschwung durch Zinserhöhungen relativ schnell abgewürgt wird, ist das Ankurbeln der Konjunktur durch Zinssenkungen sehr viel schwieriger. Es bedarf eines großen Ausmaßes der Zinssenkungen, und die Verzögerungen sind erheblich. Daher ist es für einen nachhaltigen Aufschwung generell von größter Bedeutung, dass die Europäische Zentralbank nicht überstürzt auf vermeintlich am Horizont auftauchende Gefahren für die Geldwertstabilität reagiert, wie die Bundesbank dies in der Vergangenheit häufig getan hat.

Die Finanzpolitik muss prinzipiell konjunkturneutral, womöglich kontrazyklisch ausgerichtet werden und mit der mittelfristigen Haushaltskonsolidierung maßvoll voranschreiten. Dabei sollte das im Stabilitäts- und Wachstumspakt genannte Ziel des Haushaltsausgleichs im Jahr 2001 eine grobe Orientierungsmarke darstellen, aber kein absolutes Datum. Bei der fiskalpolitischen Planung sollte der Auslastungsgrad der Wirtschaft stärkere Beachtung finden. In Zeiten starker Kapazitätsauslastung und voller Auftragsbücher der Unternehmen sollte die Finanzpolitik eher zurückhaltend formuliert werden, da tatsächlich inflationäre Spannungen auftreten können und dies die idealen Zeitpunkte für Bestrebungen zur Haushaltskonsolidierung sind. Genauso müssen aber in Zeiten eines niedrigen Auslastungsgrades von der öffentlichen Hand positive Nachfragesignale an die Unternehmen gehen. Diese tragen dazu bei, Investitionen aus privater Hand überhaupt erst zu stimulieren. Zum Teil finanzieren sich öffentliche Defizite durch ein höheres Wirtschaftswachstum dann selber.

Eine besondere Rolle spielen dabei die öffentlichen Investitionen. Die aus nachfrage-seitigen Erfordernissen vorgeschlagene Strategie für die Finanzpolitik kann über öffentliche Investitionen sinnvoll mit einer Verbesserung der Angebotsbedingungen in Einklang ge-

bracht werden: Öffentliche Investitionen sind häufig komplementär zu Investitionen aus privater Hand. Man denke etwa an Infrastrukturinvestitionen (auch im Bereich der Telekommunikation), Hochschulbau u.ä. Sorge bereitet vor diesem Hintergrund die Entwicklung in der Vergangenheit: Seit 1991 ist der Anteil der öffentlichen Investitionen am Bruttoinlandsprodukt in der Europäischen Union von 3 Prozent auf 2,1 Prozent in 1998 gesunken. Und diese Abwärtsbewegung ist leider nicht auf die neunziger Jahre beschränkt: 1970 lag der Anteil in Deutschland sogar noch bei 4,6 Prozent.

Auch die Lohnpolitik hat im makroökonomischen Policy-Mix zwei Seiten zu beachten: Als Kostenfaktor für die Unternehmen haben Lohnabschlüsse Einfluss auf deren Preissetzungsverhalten. Prinzipiell besteht also die Gefahr, dass ein Konflikt mit der Preisniveaustabilität einhergeht, wenn Lohnabschlüsse das Wachstum der gesamtwirtschaftlichen Arbeitsproduktivität plus der Zielpreissteigerungsrate der Europäischen Zentralbank übersteigen. Zu wenig Beachtung findet in der aktuellen Diskussion aber die Tatsache, dass ein Zurückbleiben der Abschlüsse hinter dieser Summe die Nachfrage insbesondere nach Konsumgütern unnötig schwächt. Den Unternehmen fehlen dann entsprechende Investitionsanreize von der Absatzseite. Bei erreichter Preisniveaustabilität kann eine Lohnzurückhaltung darüber hinaus zu gesamtwirtschaftlich sinkenden Preisen führen. Deflationäre Tendenzen führen in der Regel aber ebenfalls zu sinkender Investitionstätigkeit. Die optimale Strategie für die Lohnpolitik heißt also: mittelfristige Ausrichtung am gesamtwirtschaftlichen Produktivitätswachstum plus Zielpreissteigerungsrate. Sie lässt sich in allen Ländern Europas leicht verfolgen und wirkt darüber hinaus verteilungsneutral.

### **Ein neues Konzertierungsverfahren: der „Kölner Prozess“**

Selbst wenn Einigkeit unter allen Beteiligten über die oben genannte Ausrichtung des Policy-Mix besteht, wird es nach wie vor Unterschiede in der Situationsanalyse geben und unterschiedliche Interpretationen von Verhaltensweisen einzelner Akteure und volkswirtschaftlichen Indikatoren. Nötig ist also ein permanenter Dialogprozess zwischen der Europäischen Zentralbank (verantwortlich für die Geldpolitik), den Regierungen (für die Finanzpolitik) und den Sozialpartnern (unterzeichnen die Lohnabschlüsse), um zu einem spannungsfreien Policy-Mix zu gelangen. Aus Untersuchungen der Europäischen Kommission geht hervor, dass Konflikte zwischen der Geld- und Finanzpolitik, aber auch zwischen der Geld- und Lohnpolitik zu erheblichen Wachstums- und Beschäftigungsverlusten geführt haben.

Es gilt, im Europäischen Beschäftigungspakt einen neuartigen Dialogprozess, den „Kölner Prozess“ zu initialisieren, der die makroökonomische Abstimmung der zentralen Akteure im Hinblick auf mehr Wachstum und Beschäftigung bei erreichter Preisstabilität ermöglicht. Keinesfalls darf dabei die Unabhängigkeit der Europäischen Zentralbank oder die Autonomie der Tarifvertragsparteien in Frage gestellt werden. Gerade die Unabhängigkeit aller Beteiligten kann Garantie dafür geben, sich auf eine tatsächliche Abstimmung einzulassen. Damit ein fruchtbarer Dialog möglich ist, sollte eine unabhängige Stelle statistische Daten aufbereiten und Analysen erstellen. Von Bedeutung ist die langfristige Ausrichtung dieses Dialogprozesses.

Sinnvoll ist es, dabei eine Arbeitsebene und eine eher politische Ebene zu trennen. So kann gewährleistet werden, dass auch ein fachlicher Austausch zwischen den verschiedenen

Institutionen stattfindet. Ergänzt werden sollte der Europäische Beschäftigungspakt darüber hinaus durch nationale Bündnisse für Arbeit, wie es in Deutschland seit Dezember 1998 besteht.

### **Den neuen „Kölner Prozess“ ergänzen**

Parallel zum „Kölner Prozess“, der inhaltlich auf den neu zu gestaltenden makroökonomischen Policy-Mix zielt, müssen die beschäftigungspolitischen Leitlinien vertieft werden, um den mit dem höheren Wachstum verbundenen Strukturwandel arbeitsmarktpolitisch abzufedern. Dabei sollte der positive Wettbewerb der Mitgliedstaaten um vorbildliche Praktiken vor dem Hintergrund quantifizierter Kriterien ausgebaut werden. Auch das Thema Arbeitszeitverkürzung sollte auf diese Tagesordnung gesetzt werden.

Die Verwirklichung des EU-Binnenmarktes bei Durchsetzung eines wettbewerbs-, sozial- und umweltrechtlichen Ordnungsrahmens ist konsequent weiterzuführen. So sind die Wachstumspotentiale im Bereich der kleinen und mittelständischen Unternehmen bei weitem noch nicht realisiert. Strukturreformen an Kapital-, Güter- und Dienstleistungsmärkten - wie auf dem Europäischen Gipfel in Cardiff 1998 avisiert - sollten sozialverträglich durchgeführt werden, um die makroökonomische Strategie zu unterstützen. In diesem Zusammenhang ist der Ausbau von Risikokapitalmärkten von besonderer Bedeutung.

Die auf der nationalen Ebene mit Hilfe der EU-Strukturhilfe (regionale Entwicklungsfonds und Europäischer Sozialfonds) durchgeführten Projekte sollten kohärenter mit den nationalen Aktionsplänen, die im Hinblick auf die beschäftigungspolitischen Leitlinien aufgestellt werden, verknüpft werden, um Synergieeffekte zur Geltung zu bringen.

Aber auch die Europäische Kommission muss ihrer Verantwortung gerecht werden. Durchaus kritisch sieht der DGB die wirtschaftspolitischen Vorstellungen der Kommission (GD 2), die jüngst in ihrem Vorschlag für die „Grundzüge der Wirtschaftspolitik“ zum Ausdruck kamen. Im Hinblick auf die Geldwertstabilität hat man fast den Eindruck, dass sie päpstlicher ist als die EZB. Auch bezüglich der Lohnpolitik teilt der DGB die Vorstellungen der Kommission nicht. Angesichts der schwachen Binnennachfrage darf es keine Lohnsteigerungen unterhalb des Produktivitätszuwachses geben.

Besonders gefragt ist die Kommission im Bereich der von ihr zu verantwortenden investitionsfördernden Maßnahmen. Mit der Agenda 2000 wurde ein Volumen abgesteckt, das erhebliche Beschäftigungspotentiale enthält. Als Stichworte sind zu nennen die EU-Strukturfonds, die Infrastrukturinvestitionen (transeuropäische Netze) und die Ausgaben für Forschung und Entwicklung. Außerdem ist auf die Europäische Investitionsbank zu verweisen, die bei öffentlichen und privaten Investitionen, gerade bei dem aktuellen sehr niedrigen Zinsniveau, eine noch stärkere Rolle übernehmen sollte.

Schließlich muss die Dimension der EU-Erweiterung hervorgehoben werden. Bei allen Problemen im einzelnen sollten wir die Wachstums- und Beschäftigungschancen, die sich aus diesem Prozess ergeben, nicht unterschätzen. Allein 80 Mrd. Euro sollen von der Union im Zeitraum 2000 bis 2006 für die Beitrittsländer verausgabt werden.

Zu Recht hat sich der informelle Ecofin-Rat am 16./17. April 1999 in Dresden mit der Lage in Südosteuropa (Kosovo) beschäftigt. Mit allem Nachdruck unterstützen wir den Vorschlag eines neuen Marshall-Plans. Wir sind sicher, dass auch dies ein Beitrag für mehr Wachstum und Beschäftigung in ganz Europa sein wird.

### **Die deutsche Ratspräsidentschaft braucht Erfolg**

Deutschland hat in der Person von Bundeskanzler Gerhard Schröder in dessen Eigenschaft als Präsident des Europäischen Rates die Aufgabe übernommen, auf dem Kölner Europagipfel das Konzept für einen Europäischen Beschäftigungspakt vorzulegen. Konsultationen und Abstimmungsprozesse, an denen auch die Gewerkschaften beteiligt sind, finden seit einiger Zeit statt.

Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften werden ihren Beitrag leisten, damit der Europäische Beschäftigungspakt zu einem Erfolg wird. Auf europäischer Ebene konnte zwischen den Gewerkschaften im EGB ein Einvernehmen über die Notwendigkeit eines solchen makroökonomischen Dialogs für mehr Wachstum und Beschäftigung erzielt werden. Dies beinhaltet selbstverständlich auch die Bereitschaft, die eigene Lohnpolitik im Hinblick auf beschäftigungspolitische Zielsetzungen zur Diskussion zu stellen. Auch im Rahmen des europäischen Sozialen Dialogs deutet sich die Bereitschaft der Arbeitgeber an, sich auf einen solchen Dialogprozess einzulassen.

Der in Köln zu beschließende Europäische Beschäftigungspakt kann nur ein erster Schritt in Richtung einer koordinierten Strategie zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit sein. Noch immer gibt es eine Vielzahl an inhaltlichen Widerständen bei den unterschiedlichsten Akteuren. Der Aufbau einer gemeinsamen Vertrauensbasis kann sich nur allmählich entwickeln. Unterschiedliche Interessen auf der nationalen Ebene in Einklang zu bringen, ist schon schwer genug, die Erfahrungen im nationalen „Bündnis für Arbeit“ beweisen dies. Um so schwieriger ist es, auf europäischer Ebene bei unterschiedlichen nationalen Traditionen die verschiedenen Akteure zu einem fairen Umgang miteinander zu bewegen.

Eine besondere Herausforderung ist dies für die deutschen und europäischen Gewerkschaften. Sie sind bei den beteiligten Institutionen und Organisationen die am stärksten von nationalen und regionalen Gesichtspunkten geprägten Akteure. Zwischen der Erkenntnis, ihr gewerkschaftliches Handeln stärker europäisch auszurichten und dem tatsächlichen Handeln unter konkreten Konfliktbedingungen, stehen oft noch Welten.

Den deutschen Gewerkschaften kommt in diesem Prozess eine besondere Bedeutung zu. Das deutsche Bruttoinlandsprodukt umfasst über ein Drittel der wirtschaftlichen Aktivitäten der Staaten der Währungsunion. Die Auswirkungen der deutschen Tarifpolitik auf die anderen Länder der Währungsunion sind erheblich. Der Europäische Beschäftigungspakt, der nur als ein Prozess Erfolg haben kann, ist sicher auch ein Lernprozess für die beteiligten Akteure.